Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 14 291
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 28. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2014) und **Antwort**

ZLB: Werbung für den Senat statt Bücher?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Umfang hat die Zentral- und Landesbibliothek Berlin als Stiftung des öffentlichen Rechts finanzielle oder sonstige Ressourcen eingesetzt, um für einen Bibliotheksneubau auf dem Tempelhofer Feld zu werben, der am 25. Mai 2014 von den Berlinerinnen und Berlinern abgelehnt wurde? Bitte nach Aktivitäten und Mitteleinsatz aufschlüsseln

Zu 1.: Die Zentral- und Landesbibliothek Berlin (ZLB) hat für Ihre Informationen zur Zusammenführung der Bibliothek an einem Standort Plakate, Flyer, Website, Infoblätter und einen Kinotrailer verwendet. Im Zeitraum August 2012 bis Mai 2014 wurden hierfür insgesamt 40.064,78 Euro aufgewendet, also durchschnittlich 1.821,13 €/Monat. Hinzu kam eine Unterstützung der Firma Wall, die Werbeflächen im Gegenwert von 165.900 Euro (Listenpreis) zur Verfügung gestellt hat. Für die Werbung wurde kein zusätzliches Personal eingestellt.

Insgesamt ergibt sich somit ein Werbewert von insgesamt 205.964 €. Jeder aufgewendete Euro konnte so um den Faktor 5 gehebelt werden.

2. Teilt der Senat die Auffassung, dass die Werbung für einen Bibliotheksneubau nicht zu den in § 2 Zentralbibliotheksstiftungsgesetz geregelten Zwecken und Aufgaben der Stiftung gehört? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.: Der Senat teilt nicht die Auffassung, dass die Werbung für einen Bibliotheksneubau nicht zu den in § 2 Gesetz über die Errichtung der Stiftung Zentral- und Landesbibliothek Berlin (Zentralbibliotheksstiftungsgesetz - ZLBG) i.d.F.v. 19.01.2009 zuletzt geändert durch Art. I 1. ZLBÄndG v. 09.06.2011 (GVBl. S. 258) geregelten Zwecken und Aufgaben der Stiftung gehört.

Den in § 2 ZLBÄndG festgelegten Aufgaben stehen für eine gute Ausübung und Zweckerfüllung mit den jetzigen Standorten schwierige infrastrukturelle Rahmenbedingungen gegenüber. Über Notwendigkeit und Möglichkeiten einer entsprechenden Verbesserung öffentlich zu informieren und dabei auch Dritte für dieses Vorhaben sprechen zu lassen, ist im Rahmen des Stiftungshandelns völlig legitim.

3. Welche Konsequenzen hat der Senat aus dem rechtswidrigen Einsatz zweckgebundener Mittel der Stiftung gezogen?

Zu 3.: Siehe Beantwortung zu Frage 2.

4. Welche ursprünglich geplanten Ausgaben der Stiftung wie z.B. die Anschaffung neuer Bücher mussten unterbleiben, weil die dafür vorgesehenen Mittel für die Werbung für den Bibliotheksneubau eingesetzt wurden?

Zu 4.: Es mussten keine geplanten Ausgaben der ZLB aufgrund der Werbemaßnahmen unterbleiben.

Berlin, den 14. August 2014

Der Regierende Bürgermeister

In Vertretung

Björn Böhning
Chef der Senatskanzlei

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Aug. 2014)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.